

IV. Abschnitt.

Die Provinz Fulda.

§. 1.

Die Provinz Fulda ist 41 Geviert-Meilen groß, bestehet aus dem Großherzogthume Fulda, aus dem Fürstenthume Hersfeld mit dem niederhessischen Amte Friedewald und aus der Herrschaft Schmalkalden. Sie hat ein Obergericht, eine Provinzial-Regierung und eine Finanzkammer in Fulda, vier Verwaltungskreise, Fulda, Hünfeld, Hersfeld und Schmalkalden, drei Landgerichte und sieben Justizämter, welche zusammen 4 Städte, 9 Flecken, 298 Dörfer, 92 Höfe mit 16,405 Bohnhäusern und 112,748 Einwohner zählen; mithin auf jede Geviert-Meile etwa 2750 Seelen zu rechnen sind.

§. 2.

Das Großherzogthum Fulda ist gegen Tausch in dem Jahre 1816 an Kurhessen gekommen, enthält $25\frac{1}{2}$ Geviert-Meilen Flächenraum und 66 Stunden im Umfange. Es liegt südöstlich in dem Kurfürstenthume und gränzt gegen Morgen an das Fürstenthum Sachsen-Eisenach und an das Königreich Bayern; gegen Mittag an das Fürstenthum Hanau; gegen Abend an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt; gegen Mitternacht an das Fürstenthum Hersfeld und an die Landgraffschaft Niederhessen. Das Großherzogthum Fulda bestehet mit dem, zwischen den Fürstenthümern Hanau und Isenburg gelegenen und zu der Provinz Hanau gehörenden Amte Salmünster aus 4 Städten, 1 Flecken,